

Tätigkeitsbericht 2019



**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2019 ab.



**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 Bst. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2019.



**Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte**

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2019.

Oberarth, im März 2020

2019 – Braucht es Datenschutz?

Ja; in der heutigen Zeit erst recht! Wieso komme ich zu diesem Schluss? Nicht wegen Protektionismus, sondern vor allem auch aufgrund der «Art», wie wir im Jahr 2019 die uns gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllten. Dies geschah wie folgt:

Wir **kontrollierten** 2019 die in den letzten Kommunaluntersuchen und Datenschutzreviews bei Gemeinden und Bezirken ausgewiesenen Pendenzen (Handlungsbedarf). Zu den Kontrollen der Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) bei den Kantonspolizeien (Kapo) Obwalden und Nidwalden wurden die Berichte erstellt und mit den Kapos besprochen. Die Mitarbeitenden der Kapo Obwalden sensibilisierten wir im Anschluss an diese Kontrolle bezüglich Abfragen im SIS und anderen Themen mit einem Referat. Daneben führten wir – auch aufgrund der hohen Beratungslast – nur noch kleinere Kontrollen durch.

Die **Beratung** öffentlicher Organe und Privater nahm 2019 erneut viel Zeit in Anspruch und war wiederum sehr wichtig. So gelangten im Berichtsjahr 322 Anfragen (22 mehr als im Vorjahr) an uns. Deren Beantwortung (inklusive Pendenzen) machte 2019 knapp 33% unserer gesamten Arbeit aus. Das zeigt auf, dass weiterhin ein grosser Informationsbedarf zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip besteht.

Bei der **Gesetzgebung** prüften wir 25 Vorlagen auf deren Konformität mit den kantonalen Vorgaben betreffend Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Deren Sichtung und das Verfassen von Stellungnahmen, die Weiterführung der Revision der kantonalen Datenschutzgesetze sowie das Verfolgen der Totalrevision des Bundesdatenschutzgesetzes ergab den diesbezüglichen Aufwand.

In sieben **Schulungen und drei Referaten** zeigten wir Mitarbeitenden diverser öffentlicher Organe und anderen Personen auf, wie sie mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig und gesetzeskonform umgehen können.

In zwei Newslettern „**DATENSCHUTZ AKTUELL**“ **informierten** wir über aktuelle Themen und Fälle aus unserer Praxis. Daneben beantworteten wir verschiedene Medienanfragen.

Für das Jahr 2019 führten wir (im Gegensatz zu 2018) wieder eine Zufriedenheitsbefragung durch. Diese ergab, dass unsere Tätigkeit als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen wird, auch wenn in Einzelfällen unsere Bearbeitung lange dauerte.

Das mehrfach ausgewiesene fehlende Know-How im Bereich Informatik besteht noch immer. Mit mehr Personalressourcen und entsprechendem Fachpersonal (für Informatik) sollen wir in den nächsten Jahren Anfragen und Projekte unbedingt auch hinsichtlich Informatik beurteilen können. Dies wird aufgrund der weiter zunehmenden Digitalisierung noch wichtiger werden. Andernfalls werden wir uns nicht ausreichend für die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger (also für deren Persönlichkeit bzw. Privatsphäre) einsetzen können.

Aufgrund der von uns 2019 bearbeiteten hohen Anzahl Anfragen kann die eingangs gestellte Frage, ob es Datenschutz brauche, klar mit «Ja» beantwortet werden. Es braucht einen wirksamen Datenschutz; erst recht bei der weiterhin unaufhaltsam voranschreitenden Digitalisierung. Dies gilt, auch wenn viele Personen mit ihrem Verhalten in den sozialen Medien von sich aus immer mehr auf Datenschutz zu verzichten scheinen!

Datenschutz stellt also kein notwendiges Übel dar, das den Datenaustausch verbietet und die Arbeit behindert. Vielmehr will er den Schutz unserer Persönlichkeit bzw. unserer Privatsphäre gewährleisten. Der Staat darf nur die zur Erfüllung seiner gesetzlich normierten Aufgaben notwendigen Daten der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten. Dann können die Individuen in ihrem Handeln frei entscheiden, ohne Nachteile oder Repressionen erwarten zu müssen. So kann die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden. Dazu braucht es also auch den Datenschutz.

Gerne möchte ich folgenden Personen und Organisationen danken:

- der Bevölkerung, allen öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Interesse;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (vor allem auch den vorberatenden Kommissionen) für ihre Unterstützung und kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinen Mitarbeiterinnen Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für ihr grosses Engagement sowie ihre wichtigen und konstruktiven Anregungen und Diskussionen.

Philipp Studer
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsicht und Kontrolle	Seite 6
1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	Seite 6
1.2 Kanton Schwyz	Seite 7
1.3 Kanton Obwalden	Seite 7
1.4 Kanton Nidwalden	Seite 8
2. Beratung und Unterstützung	Seite 9
2.1 Einzelfallberatung	Seite 9
2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen	Seite 9
2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz	Seite 10
2.4 Zufriedenheitsbefragung	Seite 10
3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung	Seite 11
3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetze	Seite 11
3.2 Totalrevision Bundesdatenschutzgesetz	Seite 12
3.3 Weitere Stellungnahmen	Seite 12
4. Schulung und Information	Seite 13
4.1 Schulungen und Referate	Seite 13
4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten	Seite 14
4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 14
5. Zusammenarbeit	Seite 15
5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden	Seite 15
5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	Seite 15
5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	Seite 16
6. Führung und Organisation	Seite 17
6.1 Finanzen	Seite 17
6.2 Personal	Seite 18
Anhänge	
Anhang 1: Aufwandverteilung	Seite 19
Anhang 2: Geschäftslast	Seite 21

1. Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit des (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) ergibt sich aus folgenden Bestimmungen: § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) sowie Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Demnach überwacht der ÖDB die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe. Er kann von Amtes wegen oder auf Anzeige hin tätig werden.

1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

In den Bezirken und Gemeinden der Vereinbarungskantone fanden keine spezifischen Kontrollen statt, wie dies früher mit Kommunaluntersuchen und Datenschutzreviews erfolgt ist. Der ÖDB führte dafür die Kontrolle der im Rahmen der Kommunaluntersuche (SZ) und Datenschutzreviews (OW, NW) 2008–2012 und 2012–2016 ausgewiesenen Pendenzen fort. Diese Pendenzenkontrolle (follow up) betraf vor allem den Datenschutz in den Einwohnerämtern und an den Schulen. 2019 konnten diese Pendenzen bei mehreren Gemeinden und Schulen als erledigt abgeschrieben werden. Das bedingte einigen bilateralen Aufwand, weil keine Kontrollen vor Ort bei den Gemeinden mehr stattfanden, sondern die Pendenzen telefonisch diskutiert und schriftlich bereinigt werden mussten. Andere Gemeinden sind daran, die letzten Pendenzen umzusetzen. Dazu wird sich auch im Jahr 2020 noch Aufwand ergeben, bis alle Gemeinden und Bezirke ihre Pendenzen erledigt haben werden.

Gestützt auf § 21 Abs. 2 ÖDSG, Art. 7 Abs. 1 lit. c kDSG-OW und Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 kDSG-NW müssen die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone den ÖDB über in ihrem Zuständigkeitsbereich installierte Videoüberwachungskameras informieren. Dies betrifft nur die zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierten Videokameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Der ÖDB aktualisiert die ihm gemeldeten Videokameras seit Ende 2009 jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen. Die Liste mit den entsprechenden Angaben publiziert er seit 2011 im Sinne der Transparenz auf seiner Webseite.

Per 31. Dezember 2019 meldeten die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone dem ÖDB insgesamt 432 an öffentlichen Orten installierte Videokameras. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 53 Kameras dar. Somit scheint der Trend weiter in Richtung breiterer Überwachung öffentlicher Plätze und Orte zu gehen. Videokameras stellen aber trotz der immer häufigeren Verwendung kein «Allerweltsheilmittel» dar, weil sich ihre Wirksamkeit im Voraus meist nicht klar eruieren lässt. Zudem verlagern sich dadurch gewisse Problematiken einfach nur an andere Orte.

	2016	2017	2018	2019
Schwyz	214	251	267	310
Obwalden	58	66	66	71
Nidwalden	35	41	46	51
Total	307	358	379	432

Tabelle 1: Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum

1.2 Kanton Schwyz

Der ÖDB schloss im Berichtsjahr die Kontrolle der Nutzung des SIS bei der Kapo ab. Er besprach den diesbezüglichen Bericht mit den zuständigen Personen der Kapo. Dabei wurde der eruierte Handlungsbedarf und dessen datenschutzkonforme Umsetzung in der Praxis zusammen diskutiert. Der ÖDB erwähnte weiter, dass solche Kontrollen auch in Zukunft wieder stattfinden können; und zwar bei allen Behörden, die das SIS zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verwenden dürfen.

Der ÖDB führte im Berichtsjahr zusammen mit der Finanzkontrolle auf deren Anfrage hin eine gemeinsame Prüfung des Personalamts durch. Dabei wurden folgende Themen abgehandelt: Personalcontrolling, elektronisches Personaldossier, elektronisches Bewerbungsmanagement, Absenzenmanagement. Der Bericht dazu wurde 2019 noch nicht finalisiert.

Weiter begann er 2019 mit den Vorbereitungen für die Kontrolle eines Spitals (unter anderem dessen Klinikinformationssystem und den Umgang mit demselben in der Praxis). An einer Sitzung der Spitalkonferenz orientierte er Schwyzer Spitäler über die 2019 geplante Kontrolle. Aufgrund der vielen Anfragen und den anderen gesetzlichen Aufgaben wird diese erst im Jahr 2020 stattfinden.

Als Aufsichtsinstanz arbeitete der ÖDB zudem unter anderem zu folgenden Themen: Untersuchung von Anzeigen möglicher Datenschutzverletzungen, Abklärungen zu personenbezogenen Angaben in Behördenverzeichnissen (z.B. Staatskalender), Überprüfung diverser Einwilligungserklärungen (vor allem bezüglich Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten), Einsicht in die eigenen Daten, periodischer Versand von Meldungen der Gemeinden an die Ausgleichskasse, Datenanonymisierung zu Testzwecken bei externen Dritten (z.B. Software-Dienstleister).

1.3 Kanton Obwalden

2019 wertete der ÖDB die Resultate aus, die sich aus den auf dem entsprechenden Fragenkatalog basierenden Gesprächen mit den zehn zufällig ausgewählten Mitarbeitenden der Kapo ergeben haben. Dazu erstellte er einen Bericht zur Kontrolle der Nutzung des SIS bei der Kantonspolizei. Als Resultat ergab sich, dass die Mitarbeitenden der Kapo grundsätzlich gut sensibilisiert sind, aber in einzelnen Bereichen noch Verbesserungspotenzial besteht.

Danach hielt der ÖDB auf Anfrage des Polizeikommandos an zwei Vormittagen je ein Referat mit dem Titel „Datenschutz - schützt wen?“ zum Umgang mit Personendaten bei der Polizei, an dem fast alle Mitarbeitenden der Kapo teilnahmen. Mehr Informationen dazu finden sich unter «4.1 Schulungen und Referate».

Neben den zuvor erwähnten Pendenzenkontrollen bei den Gemeinden behandelte er lediglich einzelne Anfragen Privater; beispielsweise wie öffentliche Organe gewisse datenschutzrechtliche Vorgaben in der Praxis umsetzen und ob sie in Einzelfällen bestimmte Datenschutzvorgaben verletzt haben. Weiter beschäftigte er sich mit der Anpassung des Stimmrechtsausweises (in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Kantons).

Der Umgang mit dem Lehrbetriebsportal, dessen Erneuerung und die dabei aus datenschutzrechtlicher Sicht umzusetzenden Vorgaben wurden mit dem Amt für Berufsbildung besprochen. Dabei erörterte der ÖDB vor allem die bei der Implementierung und Nutzung dieses Portals zu erfüllenden Vorgaben des Datenschutzes sowie deren Umsetzung in der Praxis.

1.4 Kanton Nidwalden

Ende 2018 führte der ÖDB auch in Nidwalden eine SIS-Kontrolle bei der Kapo durch. Dabei sensibilisierte er die zufällig ausgewählten elf Mitarbeitenden ganz allgemein zum SIS und aufgrund der von ihm kontrollierten Log-Files hinsichtlich ihrer Abfragen. 2019 wurde der dazugehörige Bericht erarbeitet und der Polizei kommuniziert. Aus den Stichprobenkontrollen der Log-Files wurden erfreulicherweise keine speziell zu erwähnenden Verfehlungen ersichtlich. Der ÖDB eruierte in einigen Punkten gewissen Handlungsbedarf, welcher von der Kapo begrüsst wurde und umgesetzt wird.

Im Kanton Nidwalden beschäftigte sich der ÖDB daneben im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit noch mit folgenden Themen: Publikation gewisser Listen (z.B. Geburtstage und Jubiläen bzw. Jubilare) durch öffentliche Organe in ihren Publikationsorganen, Umsetzung europäischer datenschutzrechtlicher Vorgaben für Organe im Kanton Nidwalden, Einbürgerungsverfahren bei Gemeinden.

2. Beratung und Unterstützung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b KDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 KDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB öffentliche Organe und betroffene Personen in Fragen des Datenschutzes und Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz). Zudem erteilte er ihnen Auskunft über ihre Rechte.

2.1 Einzelfallberatung

Insgesamt gingen beim ÖDB im Berichtsjahr 322 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten ein. Davon stellten 192 Kleinanfragen dar, die oft direkt per Telefon oder E-Mail beantwortet werden konnten und meist weniger als eine Stunde Aufwand verursachten. Die Kleinanfragen legt der ÖDB in seiner Geschäftsverwaltung separat unter «Kleinanfragen kantonsübergreifend», «Schwyz», «Obwalden» und «Nidwalden» ab.

Die Anfragen betrafen 2019 insbesondere folgende Themen:

- Listenauskünfte
- Versand von E-Mails (Versand verschiedener Inhalte: was ist zulässig, was nicht?)
- Datensicherheit und deren Umsetzung in der Praxis
- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Amtshilfe (unter öffentlichen Organen wie Gemeinden, Behörden oder Schulen); wie z.B. Meldung von Vorfällen mit Tieren
- Verwendung von und Umgang mit Cloud-Lösungen
- Videoüberwachung (allgemein, im öffentlichen Raum, von Mitarbeitenden)
- Publikation von Informationen öffentlicher Organe auf Webseiten und in Publikationsorganen
- Verwendung von Messenger-Diensten (WhatsApp, Threema, Skype etc.) bei öffentlichen Organen (z.B. Schulen oder Gemeinden)
- Einsicht in bestimmte Akten und Auskunftsrecht (inklusive deren Abgrenzung)
- Bekanntgabe von Personendaten zu Statistik- und Forschungszwecken
- Auswertung der Internetnutzung der Mitarbeitenden (Verwertung zufälliger Funde?)
- Diverse Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip (z.B. Begriff amtliches Dokument, Ausnahmebestimmungen, Kosten etc.)
- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme, Berechtigungsregelungen dazu
- Recht am eigenen Bild (Publikation von Fotos auf Webseiten öffentlicher Organe)

2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen

Im Vergleich zum Vorjahr (300) gingen im Berichtsjahr mit 322 erneut deutlich mehr Anfragen ein. Auch 2019 versuchte der ÖDB solche Anfragen möglichst zeitnah zu beantworten. Aufgrund der hohen Anzahl und der immer komplexeren und umfassenderen Fragestellungen sowie seiner weiteren gesetzlichen Aufgaben gelang ihm in der Praxis vermehrt keine rasche Beantwortung solcher Anfragen.

Der ÖDB überlegte sich, aufgrund der in den letzten Jahren fortwährend gestiegenen Anfragenzahl, ob er – auch um die Kontrolltätigkeit intensivieren zu können – nicht mehr so stark auf die Beantwortung einzelner Anfragen fokussieren soll. Dies erscheint aber schwierig und seines Erachtens in der Praxis nicht zielführend. Denn die Beantwortung von Anfragen stärkt die Basis der Verwaltungen (bei Gemeinden, Bezirken und Kantonen) und trägt dazu bei, dass die öffentlichen Organe mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig und korrekt umgehen, ohne dass dafür seitens ÖDB viel Kontrollaufwand erforderlich ist.

2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz

Nachdem der ÖDB in den Jahren 2010, 2014 und 2018 eine Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip (eingegangene, gutgeheissene und abgelehnte Gesuche) durchführte, verzichtete er 2019 auf eine solche. Er beantwortete aber auch im Berichtsjahr einige Fragen betreffend Herausgabe amtlicher Dokumente, möglicher Ausnahmestimmungen und anderer Bereiche des Öffentlichkeitsprinzips.

Die Kantone Obwalden und Nidwalden planen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Diesbezüglich erledigte der ÖDB gewisse Arbeiten und gab die im Kanton Schwyz gemachten Erfahrungen den zuständigen Personen dieser Kantone weiter.

2.4 Zufriedenheitsbefragung

Im Berichtsjahr führte der ÖDB wieder eine Zufriedenheitsbefragung durch, nachdem er 2018 zur Schonung seiner Ressourcen darauf verzichtet hatte. Zudem erfasste er die meist per E-Mail eingegangenen Rückmeldungen, aus denen sich ein guter Überblick ergab. Sowohl die Umfrageresultate wie auch die Rückmeldungen waren praktisch durchgehend positiv. Dabei nahmen öffentliche Organe und private Personen die Tätigkeit des ÖDB als wertvolle Dienstleistung wahr. In einzelnen Fällen wurde die schwierige Erreichbarkeit und die teilweise lange Bearbeitungsdauer bei Anfragen als negativ erwähnt. Diese negativen Feedbacks sind einerseits auf seine neben der Beratung weiteren gesetzlichen Aufgaben (wie z.B. Kontrolle, Gesetzgebung, Information), andererseits auf die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen (nur 180 Stellenprozente) zurückzuführen.

3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Vorlagen und Massnahmen, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) berühren können.

Der ÖDB gab im Berichtsjahr zu 19 der insgesamt 25 eingegangenen Vorlagen eine Stellungnahme (in Einzelfällen nur eine Kurzstellungnahme) ab.

Die 25 eingegangenen Vorlagen verteilten sich wie folgt auf die Vereinbarungskantone:

- Kantonsübergreifend: 9 Stellungnahmen zu 11 Vorlagen
- Kanton Schwyz: 8 Stellungnahmen zu 11 Vorlagen
- Kanton Obwalden: 1 Stellungnahme zu 2 Vorlagen
- Kanton Nidwalden: 1 Stellungnahme zu 1 Vorlage

3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetze

Im Rahmen der Revision der Datenschutzgesetzgebungen beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden, damit ein vergleichbares Schutzniveau besteht und der Angemessenheitsbeschluss seitens der EU nicht gefährdet wird.

Im *Kanton Schwyz* durchlief die 2018 vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage des zu revidierenden ÖDSG (das E-ÖDSG) im Berichtsjahr das externe Vernehmlassungsverfahren bei Gemeinden, Bezirken, Parteien, Verbänden und allen interessierten Personen und Organisationen. Zudem wurde die Vorlage bei der Rechts- und Justizkommission des Kantonsrats Schwyz zusammen mit der Vertretung des Rechtsdienstes und dem Departementsvorsteher vorgestellt. Danach verabschiedete der Kantonsrat das E-ÖDSG. Darin wurden vor allem folgende Bereiche angepasst: Bestimmte Begriffe, Informationspflichten der öffentlichen Organe, Datenschutzfolgeabschätzung der öffentlichen Organe, Vorabkonsultation des ÖDB, erweiterte Kompetenzen des ÖDB (z.B. Erlass von Verfügungen und superprovisorischen Massnahmen). Dabei wurden auch die Ressourcen des ÖDB thematisiert. Der Regierungsrat Schwyz sprach sich bei der Vorlage für eine Erhöhung um 50 Stellenprozent für den Kanton Schwyz aus. Andernfalls könnte der ÖDB seine neuen Kompetenzen in Zukunft nicht wahrnehmen, weil er mit den ihm zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben schon heute überlastet ist und deshalb stark priorisieren muss. Im Kantonsrat ergingen bei der Verabschiedung des E-ÖDSG ebenfalls Voten, dass dem ÖDB die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Inkraftsetzung des E-ÖDSG will der Regierungsrat noch die Revision der dazugehörigen Verordnung zum ÖDSG abwarten.

Im *Kanton Obwalden* ist einerseits klar, dass an der sog. «Nettogesetzgebung» festgehalten wird. So soll der Generalverweis von Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW erhalten bleiben. Demnach gelten sinngemäss die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), soweit das kDSG-OW keine abweichenden Vorschriften enthält. Andererseits wurde weiterhin die Revision des DSG abgewartet und erste der im kDSG-OW anzupassende Themen wurden im Berichtsjahr mit dem Amt für Justiz vorbesprochen. Das eigentliche Gesetzgebungs- bzw. Revisionsverfahren (Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren) wurde 2019 noch nicht gestartet. Das DSG wurde 2019 in beiden Eidgenössischen Räten behandelt, allerdings konnten sich diese noch nicht auf eine bereinigte Vorlage einigen. Deshalb wurde es noch nicht verabschiedet.

Der Regierungsrat des *Kantons Nidwalden* fällte bereits im November 2018 einen ersten Grundsatzentscheid hinsichtlich der Revision des kDSG-NW. Der dabei festgelegte Zeitplan konnte aufgrund der vielen zu behandelnden Anfragen beim ÖDB und der noch nicht bereinigten DSG-Vorlage nicht eingehalten werden. Deshalb startete der Kanton das Mitberichtsverfahren 2019 nicht. Denn aufgrund der eingegangenen Motion von zwei Landräten zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Nidwalden könnte diese Thematik eventuell zeitlich koordiniert und in derselben Vorlage eingebaut werden.

3.2 Totalrevision Bundesdatenschutzgesetz

Die Totalrevision des DSG kam 2019 weiter voran, auch wenn weiterhin viele interessierte Kreise, Verbände, Organisationen und Lobbys Vorgaben machten, die sich kaum alle vereinen liessen. Das liegt auch daran, dass das DSG die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen sowie durch Bundesorgane regelt und dass es für diese beiden Kategorien von Bearbeitungen grundsätzlich verschiedene Regelungen vorsieht.

Die Revision des DSG hat zum Ziel, die europäischen Vorgaben (Übereinkommen des Europarates und EU-Richtlinie) umzusetzen und das DSG den aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen sowie vor allem den Schutz der betroffenen Personen zu stärken. Deshalb wurde die Bundesvorlage aufgeteilt in einen schengenrelevanten Teil, der im März 2019 in Kraft trat, und in einen nicht-schengenrelevanten Teil, der danach in den Eidgenössischen Räten behandelt wurde. In gewissen Punkten bestand nach der ersten Beratung in beiden Räten keine Einigkeit. Dies sollte sich aber in einer zweiten Lesung «bereinigen» lassen. Schlussendlich sollte eine möglichst gut harmonisierte Anpassung aller Datenschutzgesetze in der Schweiz erfolgen, so dass die betroffenen Personen möglichst überall in gleicher Weise geschützt werden können und der Angemessenheitsbeschluss seitens EU nicht gefährdet wird.

3.3 Weitere Stellungnahmen

Neben der Revision der kantonalen Datenschutzgesetze und der Totalrevision des DSG beschäftigte sich der ÖDB mit weiteren Vorlagen. Im Berichtsjahr waren unter anderem folgende erwähnenswert:

- Mitbericht Änderung DNA-Profil Gesetz (SZ, OW, NW)
- Vernehmlassung zum Adressdienstgesetz des Bundes (SZ, OW, NW)
- Mitbericht zur Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung des Bundes (Automatische Erkennung von Kontrollschildern; SZ, OW, NW)
- Mitbericht zum Konzept Bring Your Own Device an Berufs- und Mittelschulen (SZ)
- Vernehmlassung zum revidierten Polizeigesetz (SZ)
- Vorarbeiten hinsichtlich Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton (OW, NW)
- Teilrevision Gesetz über die kantonale Sachversicherung (NW)

4. Schulung und Information

Schulungen und Referate in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) gehören als wichtiger Teil der Sensibilisierung, Beratung, Prävention und Unterstützung öffentlicher Organe zu den zentralen Aufgaben des ÖDB. Sämtliche Veranstaltungen sind für die Teilnehmenden kostenlos. Daneben informiert der ÖDB über wichtige Entwicklungen und Feststellungen im Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip.

4.1 Schulungen und Referate

Im Berichtsjahr organisierte der ÖDB die üblichen Schulungen für die Vereinbarungskantone. Er hielt in allen drei Kantonen einen halbtägigen Kurs zum Datenschutz in der Praxis und im Kanton Schwyz zusätzlich einen zum Öffentlichkeitsprinzip. Neu führte er an einem von der Stiftung für Rechtsausbildung in Cham organisierten Zentralschweizer Praktikantenkurs eine Schulung zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip durch. Dort sensibilisierte er künftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in diesen beiden Bereichen.

In allen Kursen behandelte er Beispiele aus der Praxis. Die Schulung zum Datenschutz beinhaltete neben Grundsätzen und Begriffen unter anderem die Amtshilfe, Datenbekanntgaben an Private, informationelle Selbstbestimmung, Umgang mit Cloud-Diensten und E-Mails (was darf darin wie erwähnt werden?) sowie die Datensicherheit.

Im *Kanton Schwyz* führte der ÖDB neben den erwähnten Kursen erneut den spezifischen Kurs für die Lernenden der Kantonsverwaltung durch. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund: Umgang mit Messenger-Diensten, sozialen Medien und E-Mails, Eigenverantwortung der Lernenden, Umgang mit bei der Arbeit erfahrenen Daten sowie Datenschutzeinstellungen (auch für den Privatgebrauch).

Weiter hielt er bei der Spitalkonferenz ein Referat zum Datenschutz im Spital. Dieses erfolgte auch im Hinblick auf eine für 2019 geplante Kontrolle bei einem Schwyzer Spital, die aber mangels ausreichender Ressourcen nicht im Berichtsjahr stattfand, sondern auf 2020 verschoben werden musste. Er sensibilisierte die Anwesenden zu folgenden Themen: Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten, Datensicherheit, mögliche Risiken, ungefährender Ablauf der geplanten Kontrolle und konkrete Tipps für den Spitalalltag.

Im *Kanton Obwalden* führte der ÖDB neben dem allgemeinen Kurs einen zum Datenschutz im Schulalltag für in Obwalden tätige Lehrpersonen durch. In diesem diskutierte man vor allem folgende Themen: Umgang mit dem Internet, Cloud-Diensten und Webseiten (Publikation von Fotos und anderen Schulinformationen), Informatik und Datensicherheit (z.B. Versand von E-Mails), Verwendung von WhatsApp oder anderen Messengern an Schulen, Datenaustausch zwischen Lehrpersonen und Schuldiensten sowie Bekanntgabe verschiedenster Informationen.

Eine Gemeinde und deren Schule fragten den ÖDB für spezifische Kurse an. Diese mussten aufgrund bereits genügender Anzahl Kurse im Jahr 2019, der Ressourcen sowie der anderen gesetzlichen Aufgaben des ÖDB auf das Jahr 2020 verschoben werden.

Bei der Kantonspolizei hielt er ein Referat, das sich aus der SIS-Kontrolle im vorgängigen Jahr ergab. Dabei konnte er viele Mitarbeitenden des Korps sensibilisieren. Schliesslich bearbeiten diese oft besonders schützenswerte Personendaten. So haben sie zum Schutz der Persönlichkeit der von Vorfällen Betroffenen korrekt mit den ihnen anvertrauten und den im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahrenen Personendaten umzugehen. Dabei diskutierte man z.B. oft aufgetretene Resultate bei SIS-Kontrollen und die datenschutzkonforme Nutzung des SIS.

Im *Kanton Nidwalden* fanden neben der allgemeinen Schulung zum Datenschutz in der Praxis weder ein spezifischer Kurs noch ein Referat statt.

4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten

Bei jeder Schulung (nicht aber bei Referaten) holt der ÖDB ein anonymes Feedback der Teilnehmenden ein. Damit eruiert er mögliches Verbesserungspotenzial, das er im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung in den nächsten Kursen umzusetzen versucht. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass alle Kurse auf ein positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden. Zudem gingen von Teilnehmenden nach den Kursen beim ÖDB jeweils vermehrt Anfragen ein, was den Sensibilisierungsnutzen dieser Kurse bestätigt.

4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Tätigkeitsbericht informiert der ÖDB auf seiner Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Links zu diversen Themen etc.) und mit dem halbjährlich erscheinenden Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ die Öffentlichkeit und interessierte Personen. Weiter versucht er, aktuelle Themen aufzunehmen und bei Bedarf die bestehenden Merkblätter (z.B. zur Videoüberwachung oder zum Datenschutz an Schulen) zu aktualisieren oder neue zu erstellen. Dies war im Berichtsjahr aufgrund der für andere gesetzliche Aufgaben (vor allem die Beratung) eingesetzten Personalressourcen nicht möglich und wurde somit aufgeschoben.

Die Zugriffsstatistik der Webseite ergibt nach wie vor keine allzu starke Nutzung derselben. Trotzdem sowie aufgrund mehrerer Anfragen und zur Unterstützung privater Personen bei der Umsetzung ihrer Rechte schaltete der ÖDB 2019 auf seiner Webseite die neue Rubrik «Ihre Rechte» auf. Darin finden Bürgerinnen und Bürger Informationen zu folgenden datenschutzrechtlich garantierten Rechten: Einsicht in die eigenen Daten, Datensperre (für Einzel- oder Listenauskünfte), Haltersperre, Auskünfte zu Schengen- und Visa-Informationen.

Mangels Ressourcen und aus Kosten/Nutzen-Überlegungen verzichtete der ÖDB weiterhin und bewusst auf eine Präsenz in den sozialen Medien. Denn eine solche müsste nach Erstellung fortwährend aktualisiert werden. Dies würde wiederum viel Aufwand benötigen, den der ÖDB besser für andere Aufgaben nutzen möchte.

Der regelmässig erscheinende Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ nimmt Praxisfälle von allgemeinem Interesse auf und vertieft relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Dieser wird gemäss Rückmeldungen verschiedener Personen und öffentlicher Organe sehr geschätzt. Oft bildet er verwaltungsintern ein nützliches Instrument zur periodischen Sensibilisierung des Personals. Die Herausgabe von jährlich zwei Exemplaren bewährte sich.

2019 beantwortete der ÖDB zudem mehrere Medienanfragen zu verschiedenen Themen des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips.

5. Zusammenarbeit

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. d ÖDSG, Art. 10 Abs. 3 lit. e kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 8 kDSG-NW arbeitet der ÖDB mit den Kontrollorganen der andern Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen. Diese Aufgabe nimmt er in der Praxis wie folgt wahr:

5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht. Diese ist beim EDÖB angesiedelt und der ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr nahm er an beiden Sitzungen dieser Koordinationsgruppe beim EDÖB in Bern teil.

An diesen Sitzungen erfuhr der ÖDB die aktuellsten Entwicklungen und wichtigsten Informationen zu den europäischen Tendenzen aus den Sitzungen in Brüssel. Weiter zeigte der EDÖB auf, was bei seinen Kontrollen im Bereich Schengen resultiert hatte. Zudem verabschiedete man den leicht angepassten allgemeinen Leitfaden zur Durchführung solcher SIS-Kontrollen (inklusive Kontrolle der Log-Files) und besprach die Massnahmen, die sich aus der Schengen-Evaluation 2018 ergaben.

Weiter wurden die von anderen kantonalen und dem EDÖB durchgeführten Kontrollen diskutiert (wer hat wo welche Kontrollen in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis durchgeführt). Dabei erwähnte der ÖDB die bei den Kapos der Vereinbarungskantone gemachten SIS-Kontrollen und die entsprechenden Ergebnisse.

5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Der als Verein konzipierten Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) gehören 23 kantonale und 7 städtische Beauftragte an. Privatim bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ebenen (Bund, Kantone, Städte, Gemeinden). Die Mitgliedschaft bei privatim ist freiwillig, aber kostenpflichtig.

Seit 2011 ist der ÖDB (als Vertreter der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden) aufgrund damaliger Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht mehr Mitglied bei privatim. Bisher konnte der ÖDB das Fernbleiben vom Netzwerk der schweizerischen Datenschutzbeauftragten zumindest teilweise mit bilateralen Kontakten und Diskussionen auffangen. Inzwischen gelangen immer mehr Anfragen und Geschäfte zum ÖDB, die immer komplexer und umfassender werden. Bei einem Wiederbeitritt zu privatim könnte der ÖDB profitieren, indem ein intensiverer Erfahrungsaustausch mit anderen Datenschutzbeauftragten möglich würde. Das könnte in der heutigen Zeit mit den mannigfaltigen Anforderungen hilfreich sein. Allerdings gab es aufgrund vieler anderer Geschäfte und Anfragen 2019 keine spezifischen Bestrebungen und Gespräche hinsichtlich eines Wiederbeitritts.

5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die von der Verwaltung unabhängigen Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip inklusive der Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Der EDÖB ist neben einigen kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu trifft sich die Arbeitsgruppe zweimal jährlich für je einen Tag an wechselnden Orten. Der erste Austausch im Berichtsjahr fand in Neuenburg, der zweite in Solothurn statt. Der ÖDB nahm an beiden Treffen teil, weil dabei jeweils wichtige Entscheide und Empfehlungen diskutiert, Praxiserfahrungen (unter anderem Tipps und Tricks für Schlichtungsverhandlungen) ausgetauscht und diverse Fragestellungen der Teilnehmenden besprochen wurden. Dabei konnte er seine Fragen einbringen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden profitieren. Dies ist sehr wertvoll, weil im Kanton Schwyz bisher weniger Verfahren zum Öffentlichkeitsprinzip stattfanden als beim Bund und in anderen Kantonen. Diese stellen teilweise auch spezifische Stellen zur Durchsetzung und Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips zur Verfügung, die aufgrund ihrer Spezialisierung rasch einen grösseren Erfahrungsschatz aufweisen.

6. Führung und Organisation

6.1 Finanzen

Gemäss Rechnung des ÖDB betrug sein Gesamtaufwand im Berichtsjahr 380'948 Franken. Das Budget wurde im Jahr 2019 eingehalten (unter anderem auch weil wir nur geringe Aufwände im Bereich «Dienstleistungen Dritter» hatten).

	Voranschlag 2019	Jahresbericht 2019
Gesamtaufwand	CHF 416'000	CHF 380'948
Beiträge OW & NW 2019	CHF 130'000	CHF 118'661
Nettoaufwand SZ	CHF 286'000	CHF 262'287

Tabelle 2: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand des ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 (Vereinbarung) unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 der Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90% werden gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung mit dem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66%, Obwalden 16%, Nidwalden 18%.

Gemäss diesem Verteilschlüssel betrugen die Beiträge im Berichtsjahr für den Kanton Obwalden CHF 55'840 und den Kanton Nidwalden CHF 62'821 (zusammen CHF 118'661). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettoaufwände der drei Vereinbarungskantone für das Jahr 2019:

Nettoaufwand 2019	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
	CHF 262'287	CHF 55'840	CHF 62'821

Tabelle 3: Nettoaufwände

6.2 Personal

Seit dem 1. Juli 2016 stehen dem ÖDB nur noch 180 Stellenprozent zur Verfügung (bei Schaffung der Stelle waren es 250%). Diese verteilen sich wie folgt: 90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 40% Assistenz. Die Anzahl Anfragen sowie deren Umfang und Komplexität erhöhten sich in den letzten Jahren stetig und markant (2016: 244 neue Anfragen; 2017: 286; 2018: 300; 2019: 322). Die Beantwortung der Anfragen machten im Berichtsjahr beachtliche 33% seines Gesamtaufwands aus. Zudem gingen Projekte (z.B. Gesetzgebung, Vorabklärungen zu beabsichtigten Datenbearbeitungen) sowie weitere Anliegen und Meldungen (z.B. möglicher Datenschutzverletzungen) ein. Die dafür getätigten Aufwände werden nicht bei den Anfragen, sondern der Aufsicht, Gesetzgebung, Finanzen (Führung & Organisation) sowie Schulung und Information erfasst. Insgesamt benötigt der ÖDB zur Bewältigung all dieser Aufgaben mehr Ressourcen. Andernfalls werden die Pendenzenlast und die Bearbeitungsdauer weiter ansteigen.

Zudem werden mit den zu revidierenden kantonalen Datenschutzgesetzen die Kompetenzen und Aufgaben des ÖDB erweitert. Dies kann in der Praxis nur mit entsprechend erhöhten Ressourcen umgesetzt werden. Andernfalls könnte der ÖDB die ihm neu zur Verfügung gestellten bzw. noch zur Verfügung zu stellenden Kompetenzen in der Praxis nicht wahrnehmen.

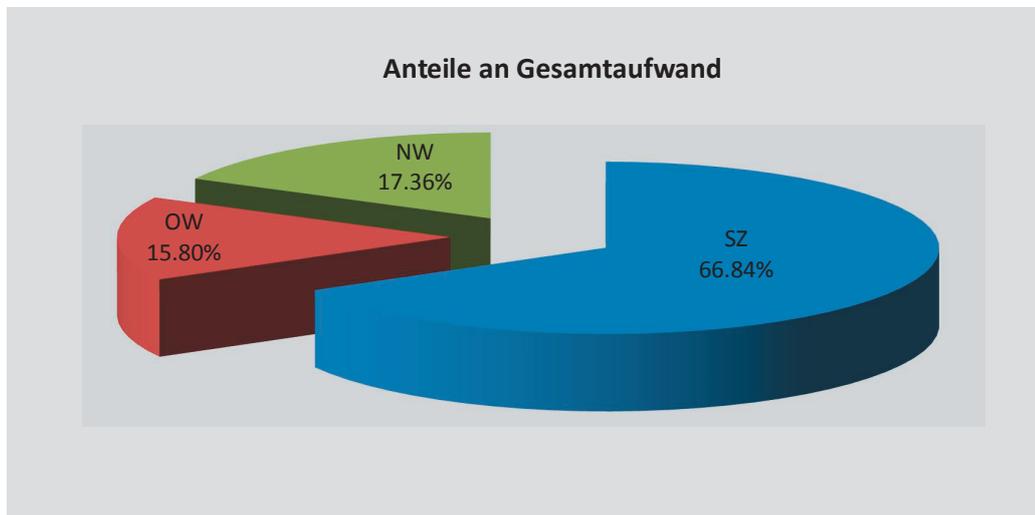
Im Berichtsjahr zeigte sich (wie bereits 2018 und 2017), dass die vorhandenen Ressourcen nicht genügen. So erledigte der ÖDB im Berichtsjahr 465 Geschäfte. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr (370) beinahe 100 mehr, womit er nicht nur ausgelastet, sondern überlastet war. Deshalb und aufgrund der für ihn neu vorgesehenen Aufgaben und Kompetenzen betrachtete der Regierungsrat des Kantons Schwyz im inzwischen auch vom Kantonsrat verabschiedeten E-ÖDSG eine Erhöhung der Ressourcen des ÖDB um 50% für den Kanton Schwyz als notwendig.

Diese zusätzlichen Ressourcen, die im entsprechenden Umfang auch von den Kantonen Obwalden und Nidwalden beschlossen werden sollten, wird der ÖDB für weiteres Fachpersonal (vor allem für Kontrollen im Bereich Informatik) einsetzen. Dann könnte er seine gesetzlichen Aufgaben besser und vor allem rascher erfüllen. Sollen in Zukunft bestimmte Vorhaben oder Projekte im Bereich der Digitalisierung beurteilt und umgesetzt werden, wird dies beim ÖDB nur mit im Bereich der Informatik ausgebautem Know-How (mit neuem Fachpersonal) möglich sein. Dafür wurden im Berichtsjahr bereits erste Aufwände getätigt (Zusammenarbeit mit Personalamt Kanton Schwyz, Ausschreibungsbeispiele studiert).

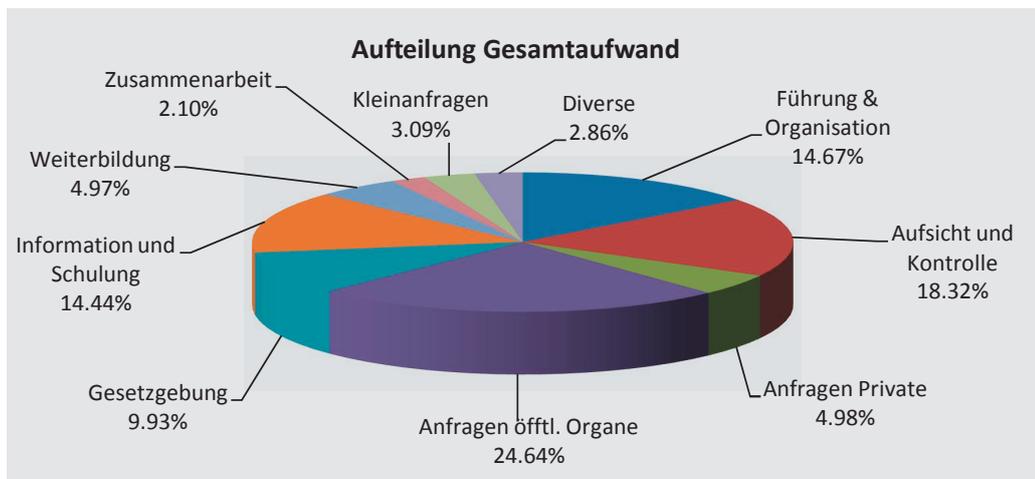
Die Übersichten im ANHANG 2 zeigen für das Berichtsjahr die Geschäftslast (inklusive Pendenzen) des ÖDB, die Anzahl neu eingegangener und erledigter Geschäfte (inklusive Pendenzen) auf.

Anhang 1: Aufwandverteilung

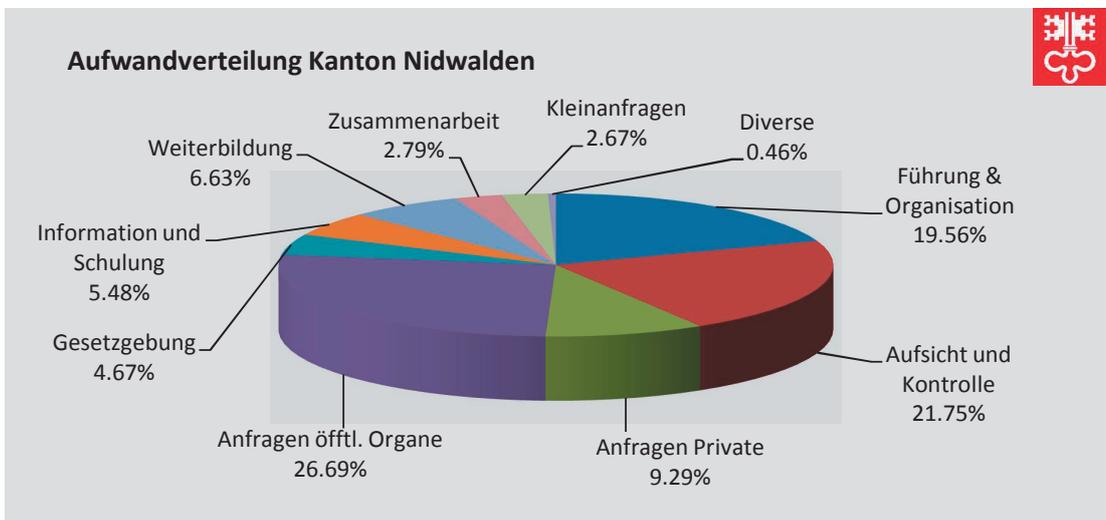
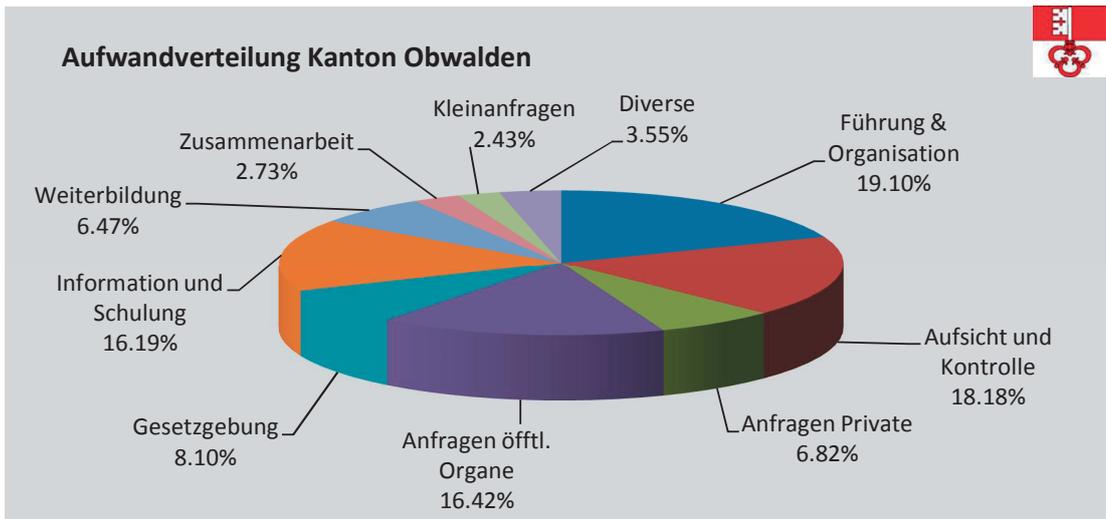
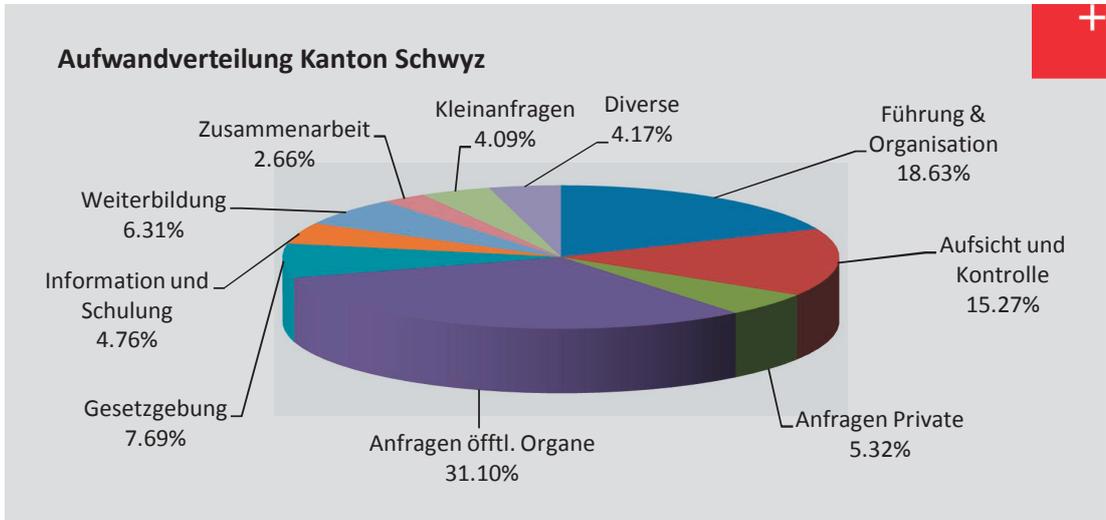
1.1 Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen



1.2 Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen



1.3 Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton



Anhang 2: Geschäftslast

2.1 Geschäftslast 2019 (inklusive Pendenzen)

	Neue Geschäfte 2019	Erledigte Geschäfte 2019	Pendente Geschäfte 2019
Aufsicht & Kontrolle	52	42	48
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	92	101	14
Anfragen Datenschutz Private	25	27	5
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	11	12	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	2	2	0
Mitwirkung Gesetzgebung	25	29	11
Schulungen & Referate	15	9	14
Öffentlichkeitsarbeit	21	20	10
Diverse	15	31	4
Kleinanfragen ohne Dossier	192	192	0
Total	450	465	106

2.2 Neue Geschäfte 2019

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	18	19	9	6	52
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	7	55	11	19	92
Anfragen Datenschutz Private	2	14	4	5	25
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	11	0	0	11
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	2	0	0	2
Mitwirkung Gesetzgebung	11	11	2	1	25
Schulungen & Referate	4	3	6	2	15
Öffentlichkeitsarbeit	17	4	0	0	21
Diverse	2	7	4	2	15
Kleinanfragen ohne Dossier	20	132	18	22	192
Total	81	258	54	57	450

2.3 Erledigte Geschäfte 2019 (inklusive Pendenzen)

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	21	14	4	3	42
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	11	61	11	18	101
Anfragen Datenschutz Private	2	16	3	6	27
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	12	0	0	12
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	2	0	0	2
Mitwirkung Gesetzgebung	14	11	2	2	29
Schulungen & Referate	2	3	3	1	9
Öffentlichkeitsarbeit	14	6	0	0	20
Diverse	20	6	4	1	31
Kleinanfragen ohne Dossier	20	132	18	22	192
Total	104	263	45	53	465



(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz - Obwalden - Nidwalden
Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tel.: 041 859 16 20
Fax: 041 859 16 26

info@kdsb.ch
www.kdsb.ch